



## Orientierungstabelle und Erläuterungen (Muster)

Freie Schule Winzeldorf

Träger: Freie Bildungsinsel Norderstedt e.V.

Netto-Einkommen zzgl. anderer Einnahmen Positive jährliche Einkünfte *) <sup>1</sup>	€ Pro Schüler Pro Monat
Freie Schule Winzeldorf	
Bis 19 T €	150,-
19 bis 22 €	160,-
22 bis 24 T €	170,-
24 bis 26 T €	180,-
26 bis 28 T €	190,-
28 bis 32 T €	200,-
32 bis 35 T €	210,-
35 bis 38 T €	220,-
38 bis 40 T €	270,-
40 bis 42 T €	280,-
42 bis 44 T €	290,-
44 bis 48 T €	300,-
48 bis 52 T €	310,-
52 bis 56 T €	320,-
Mehr als 56 T €	350,-

**Bis hierher  
Einkommens-  
nachweise vorlegen**

**Kostendeckungssatz**

**Ab hier  
verantwortliche  
Selbsteinschätzung**



## Berechnung der Höhe des Schulgeldes

Die Höhe des monatlichen Schulgeldes bemisst sich an der Höhe der Einkünfte:

In der Tabelle sind die Einkommensgruppen dargestellt.

Einkommen sind hier die Summe aller positiven Einkünfte = Netto sowie alle sonstigen Einnahmen im Haushalt der Schülerin / des Schülers. Z.B. Kindergeld, BAföG etc.

Zzgl. 100,- Essensgeld monatlich sowie der Mitgliedsbeitrag für den Trägerverein „Freie Bildunginsel Norderstedt e.V.“ in Höhe von 10 Euro monatlich. Die Mitgliedschaft im Trägerverein ist verpflichtend.

## Verpflegung

Alle Lernpartner (Schüler/innen) der Freien Schule Winzeldorf nehmen verpflichtend am Mittagessen teil. Wir haben einen eigenen Koch, der mit Kindern gemeinsam jeden Tag das Essen frisch zubereitet. Wir kochen regional, saisonal und nachhaltig, bei uns werden ausschließlich Vegetarische/Vegane Gerichte zubereitet.

**1)\*** Als Einkommen gilt die Summe der im letzten Kalenderjahr (oder falls die noch nicht feststeht, alternativ aus dem vorletzten Jahr) erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des anderen Elternteils oder Kindes ist nicht zulässig. Siehe auch ausführliche Erläuterungen.

Änderungen sind vorbehalten.

## Grundsätzliches

Die Freie Schule Winzeldorf steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Eine Sonderung nach finanziellen Verhältnissen findet nicht statt.

Die finanzielle Unterstützung freier Schulen durch das Land Schleswig-Holstein erfolgt nur über Personalzuschüsse. Wir haben 3 Jahre Wartezeit für Bezuschussung vom Land. Alle anderen Kosten müssen selbst erwirtschaftet werden (Schulgeld).

Die Lernbegleiter/innen erhalten keine Kenntnis über die Höhe des Schulgeldes einzelner Schüler. Diese Einsicht ist ausschließlich dem „Schulgeldkreis“ bestehend aus Schulleitung (Finanzverantwortlicher), einem gewählten Vertrauenslernbegleiter/innen für Schulgeld, sowie der Buchhaltungsverwaltung und in Ausnahmefällen der Geschäftsführung des Trägers gestattet.

Höhe des Schulgeldes



Das Schulgeld ist sozial gestaffelt. Der Kostendeckungssatz für die Freie Schule Winzeldorf muss im Mittelwert für alle Schülerinnen und Schüler monatlich 220,- Euro ergeben.

Menschen, die einen Beitrag oberhalb des Kostendeckungssatzes zahlen, leisten einen solidarischen Ausgleich für Schulgelder unterhalb des Kostendeckungssatzes. Ein freiwilliger Betrag über dem individuellen ermittelten Orientierungsbetrag ist daher nötig und wird angestrebt. Das Schulgeld ist für 12 Monate im Schuljahr zu bezahlen. Das Schuljahr beginnt stets am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Wer seine Einkünfte nicht offenbaren möchte, zahlt den höchsten Betrag in Höhe von 350,- Euro.

## **Geschwisterrabatt**

Für das zuerst angemeldete Kind ihrer Familie bezahlen Sie das monatliche Schulgeld, das aufgrund ihres Familiennettoeinkommens festgelegt wurde. Für das zweite Kind gewähren wir ihnen 10% Rabatt auf das Schulgeld (20% für jedes weiteres Kind)

Sobald ein Kind die Schule verlässt, wird automatisch die Rabattstafel angepasst (für ihr zweites, an der Schule verbleibende Kind, erhalten Sie dann keinen Geschwisterrabatt mehr).

**Familien, welche in der Schulgeldstafel bei 150 Euro Schulgeld eingruppiert sind, sind von der Geschwisterregelung ausgenommen.**

## **Elternbeiträge für die Ergänzende Betreuung mit Hortgutschein – 15-18 Uhr (betrifft nur die Grundschule)**

Bitte beantragen Sie beim zuständigen Jugendamt einen Hortgutschein. Die Kostendeckung wird vom Jugendamt festgesetzt und richtet sich nach dem Einkommen, dem Betreuungsumfang und der Anzahl der Kinder in der Familie (basierend auf dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG)).

## **Elternbeiträge für die Ergänzende Betreuung ohne Hortgutschein – 15-18 Uhr (betrifft alle Kinder)**

Sollte ihr Betreuungswunsch von 15-18 Uhr vom Jugendamt abgelehnt werden (Ablehnungsbescheid muss eingereicht werden) oder ihr Kind besucht die Sekundarstufe I und benötigt Betreuung, besteht die Möglichkeit, das Modul 15-18 Uhr bei uns an der Schule zu buchen. Die Kosten hierfür liegen bei 100 Euro im Monat (Geschwisterkinder unterliegen dem Geschwisterrabatt Regelung).

Frühdienst Modul 6.30-8.00 Uhr kostet 40 Euro im Monat (Geschwisterkinder unterliegen dem Geschwisterrabatt Regelung).

## **Ferienbetreuung in der Schule mit Hortgutschein**

Wenn Sie Ferienbetreuung in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie einen Hortgutschein für die Ferien zu beantragen. Beachten Sie, dass dabei zusätzliche Kosten anfallen, die sich nach Ihrem



Einkommen richten und die Kostenfestsetzung vom zuständigen Jugendamt vorgenommen wird, basierend auf dem TKBG. Der Eigenanteil ist, wie bisher, direkt an der Schule zu bezahlen.

## **Ferienbetreuung ohne Hortgutschein**

Kinder, welche keine Hortgutschein für die Ferienbetreuung vom Jugendamt erhalten oder nicht beantragt haben, können dennoch eine Ferienbetreuung buchen. Entsprechende Informationen erhalten Sie etwa vier Wochen vor dem jeweiligen Ferienstart. Die Kosten belaufen sich im Moment auf 170 Euro (bis 16 Uhr) bzw. 200 Euro (bis 18 Uhr) pro Woche.

## **Finanzgespräche**

In der Regel wird ein Finanzgespräch geführt, in dem das Schulgeld individuell auf der Basis der Orientierungstabelle verbindlich geregelt wird.

Bei Schulgeldebeträgen unterhalb des Kostendeckungsbeitrags muss obligatorisch ein Finanzgespräch geführt werden.

Die Vertragsnehmer verpflichten sich, bei wesentlichen Änderungen der Einkommenssituation die Freie Schule Winzeldorf rechtzeitig zu benachrichtigen und bei eventuell notwendigen Absenkungen der Schulgelder ein Gespräch zu vereinbaren. Die Notwendigkeit einer Schulgeldabsenkung ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Es sollen überprüfende Folgegespräche in angemessenen Zeiträumen verabredet werden.

## **Schulvertrag**

Die Zahlungsvereinbarung ist verbindlicher Bestandteil des Schulvertrages. Erst mit Abschluss dieser Vereinbarung gilt die Schülerin / der Schüler als aufgenommen.

## **Sonstige Kosten**

Zu den oben aufgeführten Beiträgen kommt eine Kleinmaterialpauschale in Höhe von 200 Euro pro Schuljahr sowie die Kosten für die verbildliche Schulkleidung (wird noch diskutiert) sowie Ausflüge und Klassenfahrten.

Ebenfalls einmalige Aufnahme-, Verwaltungsgebühr von 100 Euro pro Kind.

Wir bemühen uns so schnell wie möglich um finanzielle Unterstützung für die Schule. Sobald wir die Möglichkeit haben, werden die Kosten selbstverständlich gesenkt.

